

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde
Kindsbach vom 08.11.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Knut Böhlke

Ausschussmitglied

Herr Gregor Budell

Herr Lothar Lür

Herr Michael Müller

Herr Christian Werner

Herr Walter Wittenmeier

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Michael Lür

Zuhörer

Herr Erwin Lang

Herr Peter Spieleder

Schriftführer/in

Frau Vanessa von Ah

Abteilung 1, Personal und Organisation

von der Verwaltung

Frau Monika Bardtke

Abteilung 2, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales und Schulen
bis 20:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Herr Jens Gutwein

Ausschussmitglied

Herr Christian Meinschmidt

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 9.2

Der Vorsitzende und 6 Ausschussmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Böhlke in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs Kindsbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Tagesordnung haben sich nicht ergeben.

Tagesordnung:

1. Erweiterung Ausbauprogramm für die Straße "Am Kirchhübel"
Vorlage: KB/264/2017
2. Erweiterung Ausbauprogramm für die Waldstraße
Vorlage: KB/265/2017
3. Friedhof Kindsbach
 - 3.1. Belegungssituation
 - 3.2. Anpassung der lohnintensiven Gebühren für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: KB/259/2017
4. Neugestaltung Dorfplatz in Kindsbach
hier: Vergabe von Tiefbauleistungen | Beauftragung Baufirma
Vorlage: KB/258/2017
5. Auf- und Ausbau von WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz
hier: Antrag der FWG-Fraktion
Vorlage: KB/261/2017
6. Bauvorhaben (vorsorglich)
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Erweiterung Ausbauprogramm für die Straße "Am Kirchhübel" Vorlage: KB/264/2017

Sachverhalt:

Das Ausbauprogramm für die Straße „Am Kirchhübel“ wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 27.04.2016 beschlossen. Der Gemeinderat hatte sich für den Ausbau mit Asphalt (1. Variante) entschieden. Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl haben zwischenzeitlich in der Straße „Am Kirchhübel“ eine grabenlose Kanalsanierung im Inlinerverfahren durchgeführt. Um die Kosten abrechnen zu können, muss die Kanalsanierung dem bereits beschlossenen Ausbauprogramm hinzugefügt werden.

Die Kosten der Maßnahme standen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsvorlage noch nicht fest, werden aber vom Vorsitzenden in den Sitzungen bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angelegenheiten beraten und für den Gemeinderat einen Empfehlungsbeschluss fassen.
2. Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Ausbauprogrammes für die Straße „Am Kirchhübel“ durch die Kanalsanierung der VG Werke beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erweiterung des Ausbauprogrammes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Erweiterung Ausbauprogramm für die Waldstraße Vorlage: KB/265/2017

Sachverhalt:

Das Ausbauprogramm für die Waldstraße wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 27.04.2016 beschlossen. Der Gemeinderat hatte sich für den Ausbau mit Asphalt (1. Variante) entschieden. Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl haben zwischenzeitlich in der Waldstraße eine grabenlose Kanalsanierung im Inlinerverfahren durchgeführt. Um die Kosten abrechnen zu können, muss das bereits beschlossene Ausbauprogramm um die Kanalsanierung erweitert werden.

Die Kosten standen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsvorlage noch nicht fest, werden aber vom Vorsitzenden in den Sitzungen bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angelegenheiten beraten und für den Gemeinderat einen Empfehlungsbeschluss fassen.
2. Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Ausbauprogrammes für die Wald-

straße durch die Kanalsanierung der VG Werke beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erweiterung des Ausbauprogrammes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Friedhof Kindsbach

TOP 3.1 Belegungssituation

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Bardtke. Diese erläutert die aktuelle Belegungssituation auf dem Friedhof. Derzeit gibt es 384 leere Grabstätten. Da die Tendenz derzeit eher zu Urnengräbern geht und kaum noch ein Reihen- oder Wahlgrab in Anspruch genommen wird, müsste überlegt werden, ob einzelne Grabfelder mit einer Belegungssperre belegt werden, wie z. B. Grabfeld 1. Durch die Belegungssperre könne dort dann in ca. 25 Jahren ein Urnengrabfeld angelegt werden. Als Alternative müsse sich die Ortsgemeinde darüber einigen, ob auf der oberen Grünfläche evtl. eine Urnenwand oder ähnliches angeschafft wird.

Diese Thematik wird nochmals in einer der kommenden Sitzungen besprochen. Es wird kein Beschluss gefasst.

**TOP 3.2 Anpassung der lohnintensiven Gebühren für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: KB/259/2017**

Sachverhalt:

Aufgrund des Tarifabschlusses vom 29.04.2016 wurde ab 01.02.2017 eine Lohnsteigerung von 2,35 % für den kommunalen Bereich gültig. Der Gesamt-Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 28.02.2018.

Infolge dessen erfolge für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der lohnintensiven Gebühren um 2,35%.

Da die Tarifrunde 2018 noch nicht begonnen hat und die tatsächliche Lohnerhöhung für 2018 noch nicht ermittelt werden kann, schlägt die Friedhofsverwaltung eine Erhöhung der lohnintensiven Gebühren von 2,5% für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Lohnsteigerung wird nach Rücksprache mit der Personalabteilung in dieser Höhe für das kommende Haushaltsjahr eingeplant.

Bei den Grabaushubgebühren für Erd- und Urnenbestattungen wurde der tatsächliche Durchschnittswert der letzten drei Jahre ermittelt.

Aktuell liegen die Gebühren leicht unter diesen tatsächlichen durchschnittlichen

Kosten und erreichen diese auch nach lohnintensiver Anpassung noch nicht. Diese Gebühren sollten entsprechend dem Durchschnitt der letzten drei Jahre angepasst werden.

Gleichzeitig macht die Friedhofsverwaltung den Vorschlag, die Beträge gemäß beiliegender Aufstellung zu runden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge eine Empfehlung aussprechen; der Gemeinderat möge entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die lohnintensiven Friedhofsgebühren, gemäß Anlage zu anzupassen.

Frau Bardtke verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4

Neugestaltung Dorfplatz in Kindsbach

hier: Vergabe von Tiefbauleistungen | Beauftragung Baufirma

Vorlage: KB/258/2017

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Neue Ortsmitte Kindsbach“, welches den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses sowie die Neugestaltung des Dorfplatzes zum Ziel hat, läuft im Herbst/Winter 2017/2018 die Ausschreibung zur Vergabe der Tiefbauarbeiten.

Um den Baubeginn im Frühjahr realisieren zu können, muss die Ausschreibung u.a. über den Jahreswechsel in der Urlaubszeit erfolgen. Das setzt u.a. voraus, dass unter Wahrung der VOB-Fristen die Baufirma entsprechend beauftragt werden kann.

Die Abteilung 3 / FB TB schlägt daher vor, um unabhängig von einer Ausschusssitzung über den Jahreswechsel zu sein, einen Vorratsbeschluss zur Beauftragung der Baufirma zu fassen.

Zur Finanzierung der Tiefbaumaßnahme wurden im Haushalt 2017 Gelder für die Planungskosten vorgesehen. Unter der Maßnahmen-Nummer 5735-096930-5735 1401-1 (Neugestaltung Umfeld Pfarrheim) stehen hierfür insgesamt 98.440,- € (Stand 04.10.2017) zur Verfügung. Die eigentliche tiefbautechnische Umsetzung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Entsprechend wurde im HH2017 lediglich eine sog. Verpflichtungsermächtigung (VE) über 900.000,- € festgesetzt. **Auf Basis dieser VE darf die Beauftragung der Tiefbaufirma noch im Haushaltsjahr 2017 vollzogen werden.** Für das Haushaltsjahr 2018 sind dann die kompletten Projektkosten (Baukosten & Planungskosten) zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Konkret möge am 08.14.2017 der Haupt- und Bauausschuss den Empfehlungsbeschluss unter Beachtung der Haushaltslage fassen, dem wirtschaftlichsten

Bauunternehmer den Zuschlag zur Ausführung der Bauarbeiten zu erteilen.

In der nachfolgenden Gemeinderatsitzung am 22.11.2017 ist dann der endgültige Beschluss in genannter Angelegenheit zu fassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie von der Verwaltung empfohlen. Auf Rückfragen der Ausschussmitglieder wird der Fachplaner die Detailplanungen in einer der kommenden Sitzungen vorstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 Auf- und Ausbau von WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz
hier: Antrag der FWG-Fraktion
Vorlage: KB/261/2017**

Sachverhalt:

Nachdem am 22. August der Zuschlag für den WLAN-Rahmenvertrag des Landes an „The Cloud Networks Germany GmbH“ vergeben wurde, ist am 1. Oktober 2017 das Programm zur Förderung des Ausbaus von WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz gestartet.

Mit dem WLAN-Rahmenvertrag stellt das Land seinen Kommunen ein umfangreiches „**Rundum-Sorglos-Paket**“ zur Verfügung:

Aufwendige **Einzelausschreibungen entfallen.**

Mit dem „**Basispaket**“ bietet der Rahmenvertrag alles, was für einen Hotspot grundlegend benötigt wird: Rechtssicherheit (Störerhaftung), Auftragsklärung, Hardware, Internetanschluss, SSID (Die Abkürzung SSID steht für "Service Set Identifier". Hinter der Bezeichnung versteckt sich der Name von einzelnen WLAN-Netzwerken.), Zugangssicherung, Landingpage (Startseite mit Landeslogo), Jugendschutz, Rechnungsstellung, Wartung & Pflege etc.

Durch **Erweiterungsmöglichkeiten** werden zusätzliche, optionale Leistungen und Hardwareerweiterungen (In-/Outdoor), Bedarfsermittlung, Vor-Ort-Dienste etc., angeboten, mit denen ein WLAN-Hotspot funktional und technisch auf eigene Rechnung erweitert werden kann.

Hier die **wichtigsten Eckpunkte** des WLAN-Förderprogramms:

Das Land fördert auf Grundlage der „Förderkriterien Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland - Pfalz“ den Ausbau von WLAN-Hotspots einmalig pauschal mit 500 Euro je Antragsteller / Kommune.

Zur Inanspruchnahme des pauschalen Förderbetrags von 500 Euro je Antragsteller / Kommune ist eine Inanspruchnahme des kompletten Förderfestbetrags anhand von Originalrechnungen nachzuweisen.

Jährlich werden zwei Auswahltermine durchgeführt: 31.3. und 30.9. In diesem Jahr sind, Anträge davon abweichend bis zum 30.11. möglich.

Mit der pauschalen Festbetragsförderung können Leistungen aus dem WLAN Rahmenvertrag des Landes aber auch mit vergleichbaren Leistungen direkt am Markt bezuschusst werden. Genauerer regeln die „Förderkriterien Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland –Pfalz“

Orte in Kindsbach, an denen öffentliche WLAN-Versorgung bereitgestellt werden kann:

die Mehrzweckhalle,
die Heidenfels Grundschule,
der Bahnhof,
der „neue Dorfplatz“

Vor- und Nachteile von WLAN

WLAN erfreut sich konstant steigender Beliebtheit und findet sich längst nicht mehr nur in modernen Büros, sondern mittlerweile auch in zahlreichen Privathaushalten.

Dies ist durchaus auch nachvollziehbar, denn WLAN bedeutet nicht nur, dass eine kabellose, schnelle Verbindung zum Internet möglich ist, sondern bietet darüber hinaus einige weitere wesentliche Vorteile.

Hier eine Übersicht:

kostengünstige Erweiterung von bestehenden Netzwerken.

Werden bestehende Netzwerke auf die traditionelle Art und Weise erweitert, steht dies im Regelfall im Zusammenhang mit einer recht aufwendigen und teuren Neuverkabelung. Diese entfällt allerdings, wenn WLAN-Komponenten in die bestehende Netzwerkstruktur integriert werden und das Netzwerk auf diese Weise ohne Neuverkabelung erweitert wird.

Hinzu kommt als Nebeneffekt, dass auf diese Weise zeitgleich auch neue User/Nutzer kurzfristig in das bestehende Netzwerk eingebunden werden können.

Nutzbarkeit.

Öffentlich zugängliches WLAN kann dazu führen, dass z.B. **öffentliche Plätze** und **touristische Orte** attraktiver werden und deshalb auch häufiger frequentiert werden. Dank der mittlerweile recht zahlreichen Hotspots an öffentlichen Plätzen wie beispielsweise Bahnhöfen, Flughäfen, Hotels und Restaurants ist es durch WLAN möglich, sich nahezu unbegrenzt in das Internet einzuwählen, um so auf das Unternehmensnetzwerk zugreifen zu können oder auch, um seine E-Mails und andere Daten abzurufen. Viele Menschen, die auf der Durchreise, Dienstreise, Montagearbeiter, Asylanten oder Militärangehörige ohne Festnetzanschluss sind, nutzen gerne die Möglichkeit des WLAN's, um zu kommunizieren und korrespondieren.

Gebäudeschutz.

WLAN erfordert kein Verlegen von Kabeln und kein Bohren und Legen von Leitungen. Insofern ist WLAN insbesondere dann eine Alternative, wenn Netzwerke in Gebäuden eingerichtet werden sollen, die aufgrund von Auflagen hinsichtlich des Gebäude- oder Denkmalschutzes baulich nicht verändert werden dürfen.

Allerdings stehen diesen Vorteilen auch Nachteile gegenüber:

Geschwindigkeit.

Mehrere Faktoren nehmen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit, dazu gehört beispielsweise, wie viele User/Nutzer auf eine Funkzelle zurückgreifen. Je mehr User/Nutzer sich allerdings einen Accesspoint (Zugriffspunkt) teilen, desto weiter wird auch die Übertragungsgeschwindigkeit aufgeteilt, das heißt, desto langsamer wird die Verbindung.

Hinzu kommen die häufig deutlichen Differenzen zwischen der Netto- und der Bruttoreate der Bandbreite. Dies erklärt sich damit, dass es sich bei den Angaben zu den Übertragungsraten um theoretische Werte handelt, die in der Praxis aber meist nicht erreicht werden können.

Störungen.

Ein weiterer Nachteil kann sich dadurch ergeben, dass WLAN Luftschnittstellen nutzt, auf die auch andere Geräte wie beispielsweise Funkfernbedienungen, funkgesteuerte Zentralverriegelungen oder Mikrowellen zurückgreifen.

Dies kann zu Störungen und teils sogar Ausfällen des Netzwerks führen. Zudem gilt bei der Installation auf die baulichen Merkmale zu achten. So können beispielsweise Stahlträger, Metallverstrebungen oder extrem dicke Wände in Altbauten dazu führen, dass die Signale ihr Ziel nicht ordnungsgemäß erreichen.

Überwachung.

Jede Session (Sitzung der WLAN Nutzer) wird gespeichert.

Nutzen des WLAN-Netzes aus der männlichen und weiblichen Perspektive.

Die WLAN- Accesspoints werden überwiegend von Männern genutzt. Es kann sein, dass Frauen sie weniger nutzen, weil Ihnen die männliche Präsenz an diesen Punkten nicht gefällt bzw. sich nicht sicher fühlen. Deshalb wäre es wichtig, eine sichere und gut geschützte Möglichkeit zur Nutzung für die Frauen zu berücksichtigen.

Kosten.

Anschaffungskosten ab ca. 1.000 €.

Unterhaltungskosten für Hotspot - Paket inkl. Internet - Leitung, exklusive Hardware und inklusive Service-Desk für vorqualifizierte Störungsmeldungen 409,80 € (jährlich).

Mietkosten ab 217,08 € (jährlich).

Energiekosten ca. 78,00 € (jährlich).

Wartungskosten ca. 37,12 € (jährlich)

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die FWG-Fraktion. Diese erläutert nochmals den Sachverhalt. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Angebot des Landes zu nutzen und folgende WLAN-Hotspots in Kindsbach zu errichten:

- Altes Pfarrheim und Umgebung
- Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle Kindsbach

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Bauvorhaben (vorsorglich)

Es liegen keine Baugesuche vor.

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Im öffentlichen Teil liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Im öffentlichen Teil liegen keine Mitteilungen vor.

Knut Böhlke
Vorsitzender

Vanessa von Ah
Schriftführerin